REGIONALVERBAND HEILBRONN-FRANKEN Verbandsversammlung	VORLAGE: (PA/VV) 11/55a
	Anlagen: -
25. Juli 2025 – öffentlich Tagesordnungspunkt 2 Bearbeiter: Dr. Raphael Kist, Elena Schmitt, Claudia Lang, Alexander Kammerer, Sascha Weisser, Annika Dehner	Vorgang: (VV) 10/180a (PA/VV) 10/180b (PA/VV) 10/180c (PA/VV) 11/55

Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 im Zuge der Regionalen Planungsoffensive Erneuerbare Energien (Teilfortschreibung Windenergie II)
Beschluss über die aus dem Hauptverfahren herauszunehmenden und ins Annexverfahren zu überführenden Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

1) Hintergrund und beschlossene Vorgehensweise
In der Sitzung vom 11.04.2025 hat die Verbandsversammlung einen Beschluss zum weiteren Vorgehen bei der Teilfortschreibung Windenergie II gefasst (siehe Vorlage (PA/VV) 11/55). Die weitere Vorgehensweise sieht vor, dass es zu einer Aufspaltung des Verfahrens in ein Hauptverfahren (Teilfortschreibung Windenergie II) und ein Annexverfahren (Teilfortschreibung Windenergie IIa) kommt. Im Hauptverfahren sollen die beschlussreifen geplanten Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen weitergeführt werden, um diese zügig zur Rechtskraft zu bringen und damit die Steuerungswirkung nach § 249 (2) BauGB zu erreichen. Alle Gebiete, zu denen im Hauptverfahren erhebliche sachlich begründete Bedenken vorgetragen wurden, die zusätzlichen Recherche und Abstimmungsbedarf sowie die Prüfung eines Neuzuschnittes oder gar einer endgültigen Streichung nach sich ziehen könnten, werden in das Annexverfahren überführt. Die Verwaltung wurde zudem mit der Erstellung einer Liste dieser überarbeitungsbedürftigen Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen, die im Annexverfahren weiter beplant werden sollen, beauftragt, die am 25.07.2025 zum Beschluss vorzulegen ist. Zudem erhielt die Verwaltung den Auftrag, mit allen Kommunen, die von einer möglichen Verlagerung von Gebieten ins Annexverfahren in ihren Gemarkungen betroffenen sind, ein Abstimmungsgespräch zu führen. Die Abstimmung ist mittlerweile erfolgt. Zudem wurden in der Zwischenzeit alle 3.761 Stellungnahmen mindestens einmal gesichtet und der überwiegende Teil der 169 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange abgewogen, so dass die Verwaltung die konfliktträchtigsten Gebiete identifizieren konnte.

Unten findet sich die Liste der geplanten Vorranggebiete, die aus dem Hauptverfahren in das Annexverfahren überführt werden sollen. Es wird darauf hingewiesen, dass es zwar nicht wahrscheinlich aber auch nicht ausgeschlossen ist, dass es aus der noch andauernden Abwägung in Einzelfällen darüber hinaus noch zu der Notwendigkeit einer Verschiebung von weiteren Vorranggebieten kommen könnte. Sollte dies der Fall sein, würde das regionale Gremium selbstverständlich hierüber in Kenntnis gesetzt, die finale Entscheidung obliegt letztendlich unabhängig hiervon der Verbandsversammlung, da diese im Zuge der Beschlussfassung über die Abwägungsvorschläge der Verwaltung getroffen wird.

2) Aus dem Hauptverfahren ins Annexverfahren zu überführende Vorranggebiete
Die in der folgenden Tabelle aufgeführten geplanten Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen sollen im Zuge des nächsten Beteiligungsschritts aus dem Hauptverfahren gestrichen werden. Der Tabelle können die entsprechenden Gründe für die Verlagerung ins

Annexverfahren entnommen werden. Die eigentliche Abwägung über die angeführten Gründe und die zu Grunde liegenden Stellungnahmen erfolgt dann im Zuge des Beschlusses über den modifizierten Entwurf (Fortführung des Hauptverfahrens) und die Durchführung der erneuten Beteiligung, die nachstehend erläutert werden. Insofern stellt der gegenständliche Beschluss über die Gebiete lediglich einen Zwischenstand dar und dient mit Blick auf den gesetzlichen Zeitdruck vorrangig einer zügigen Verfahrensabwicklung.

Gleichzeitig mit der Streichung der Gebiete aus dem Hauptverfahren wird der Aufstellungsbeschluss des Annexverfahrens gefasst, in welchem diese Gebiete einer weiteren Überprüfung unterzogen werden.

Die formale Streichung der Gebiete aus dem Hauptverfahren erfolgt in einem weiteren Beschluss über den modifizierten Entwurf der Teilfortschreibung Windenergie II, der dann Grundlage für die Durchführung einer rechtlich notwendigen, aber sachlich und zeitlich reduzierten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach § 9 (3) i.V.m. (5) ROG sein wird (siehe Vorlage (PA/VV) 11/55). Gegenstand der Beteiligung werden nur die aus dem Hauptverfahren zu streichenden Gebiete sein. Nach Durchführung des Beteiligungsverfahrens kann dann das Hauptverfahren in Abhängigkeit vom Rücklauf im Beteiligungsverfahren möglichst zeitnah durch den Satzungsbeschluss zu Ende gebracht werden, um die Steuerungswirkung nach § 249 (2) BauGB zu sichern.

Insgesamt sind zum aktuellen Stand 17 der 104 Gebiete (16,3 %) zur Überführung in das Annexverfahren vorgesehen. Die aus dem Hauptverfahren zu streichenden Gebiete umfassen ca. 2.429 ha, so dass ca. 10.103 ha geplante Vorranggebiete im Hauptverfahren verbleiben. Dies entspricht ca. 2,12 % der Regionsfläche im Hauptverfahren - gegenüber 2,63 % beim ersten Entwurf. Damit sind auch die beiden Grundbedingungen für die beschlossene Aufteilung des Verfahrens gegeben. Diese bestehen zum einen in dem Erreichen des Flächenziels von 1,8 % mit den im Hauptverfahren verbleibenden Gebieten und zum anderen aus der Vorgabe, dass nicht mehr als 25 % der Gebiete aus dem Hauptverfahren gestrichen werden, um die Grundzüge der Planung nicht zu gefährden.

Tabelle 1: Aus dem Hauptverfahren ins Annexverfahren zu überführende Vorranggebiete

Nummer des VRG	**Vorgebrachte Belange/ Gründe für vertiefende Überprüfung und Verlagerung ins Annexverfahren**
HN_05_II	Wiedervernetzung/Grünbrücke A6/Generalwildwegeplan
HN_08_II	Unvereinbarkeit Denkmalschutz (Kulturdenkmal Bad Wimpfen)
KÜN_03_II	Prüfung/Anpassung Vorsorgepuffer/Abstände zu Gebäuden im Außenbereich
KÜN_09_II	Erneute Prüfung Umfassung Kupferzell-Goggenbach
KÜN_10_II	Erneute Prüfung Umfassung Kupferzell-Goggenbach, Prüfung/Anpassung Vorsorgepuffer/Abstände zu Gebäuden im Außenbereich
KÜN_16_II	Konflikte ziviler Luftverkehr, Konflikte Denkmalschutz (Schloss Waldenburg), Prüfung/Anpassung Vorsorgepuffer/Abstände zu Gebäuden im Außenbereich
SHA_16_II	Konflikte ziviler Luftverkehr
SHA_20_II	Erstmalige Prüfung Umfassung Schwäbisch Hall-Wielandsweiler durch Planungen der Region Stuttgart

SHA_23_II	Prüfung Datengrundlage Eignungsberechnung wegen geänderter Beschlussfassung kommunale Konzentrationszone, Prüfung naturschutzfachlicher Fragen
TBB_01_II	Vermeidung Umfassung Freudenberg-Rauenberg, Prüfung Konflikte Landschaftsbild
TBB_04_II	Vermeidung Umfassung Unteraltertheim (Bayern), Prüfung/Anpassung Vorsorgepuffer/Abstände zu Gebäuden im Außenbereich
TBB_06_II	Korrektur Datengrundlage Siedlungsgebiete
TBB_12_II	Prüfung Beeinträchtigung Naturschutzgebiet
TBB_15_II	Prüfung Beeinträchtigung militärische Belange (Funkverkehr)
TBB_17_II	Prüfung Beeinträchtigung militärische Belange (Funkverkehr)
TBB_21_II	Prüfung naturschutzfachliche Belange (Sonderstatusart, Vogelzug), Vermeidung Umfassung Boxberg-Uiffingen
TBB_32_II	Prüfung naturschutzfachlicher Belange (Sonderstatusart, Biotopdichte)

In Anlage 1 zur Vorlage sind die geplanten Vorranggebiete des Hauptverfahrens (blau) sowie des Annexverfahren (rot) in einer Karte der Region dargestellt. In dunkelblau sind zudem die Bestandsgebiete der Teilfortschreibung Windenergie aus dem Jahr 2015 dargestellt.

Es ist außerdem darauf hinzuweisen, dass bei dem geplanten Vorranggebiet KÜN_14_II derzeit abschließende luftverkehrsrechtliche Abstimmungen stattfinden. Sollten diese bis Ende Juli 2025 nicht mit einer klaren, von der Luftfahrtbehörde bestätigten Realisierungsperspektive für Windkraftanlagen abgeschlossen sein, wäre auch dieses Gebiet aus luftverkehrsrechtlichen Gründen ins Annexverfahren zu verweisen. Dieses Gebiet ist daher in der Karte gelb dargestellt.

3) Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung stellt im nächsten Schritt die Abwägung aller noch ausstehenden Stellungnahmen fertig. Aufgrund der Anzahl und des Umfangs der Stellungnahmen wird dazu mehr Zeit benötigt als noch im April 2025 angenommen, obwohl die Verbandsverwaltung mittlerweile den Personaleinsatz für diesen Arbeitsschritt durch die Einbeziehung aller zur Verfügung stehenden Mitarbeitenden der Planungsabteilung sowie der Verwaltung deutlich ausgeweitet hat. Um Rechtsfehler zu vermeiden und das Hauptverfahren nicht zu gefährden, bedarf es zudem bei diesem Arbeitsschritt einer hohen Sorgfalt, die eine teilweise rechtliche Überprüfung erforderlich macht. Auch diese externe Prüfung ist im Zeitplan zu berücksichtigen.

Anschließend an die Abwägung wird der modifizierte Entwurf der Teilfortschreibung Windenergie II erstellt. Gegenstand des modifizierten Entwurfs werden gemäß Beschlusslage vom 11.04.2025 der geänderte Text- und Kartenteil der Teilfortschreibung Windenergie II sein, aus dem im Plansatz und Kartenteil die überarbeitungsbedürftigen Vorranggebiete, die ins Annexverfahren überführt werden, gestrichen werden. Zudem sind überarbeitete Fassungen der Begründung, des Umweltberichts und des Kriteriensets Teil des modifizierten Entwurfs. Auf Grundlage dieser Beteiligungsunterlagen wird dann die verkürzte und beschränkte Beteiligung im Hauptverfahren vorbereitet. Gleichzeitig werden die Unterlagen zum Aufstellungsbeschluss des Annexverfahrens erstellt.

Mit Verweis auf TOP 6 dieser Verbandsversammlung zur Novelle des Landesplanungsgesetzes (VORLAGE (VV) 11/96) wird zudem vorgeschlagen, die weiteren Verfahrensschritte der Teilfortschreibung Windenergie II (Hauptverfahren) nach dem neuen Landesplanungsgesetz durchzuführen, was beschleunigende Effekte für die Abwicklung des Beteiligungsverfahrens mit sich bringen dürfte. Das Annexverfahren wird automatisch auf der Basis der neuen Rechtslage durchgeführt.

Beschlussvorschlag:

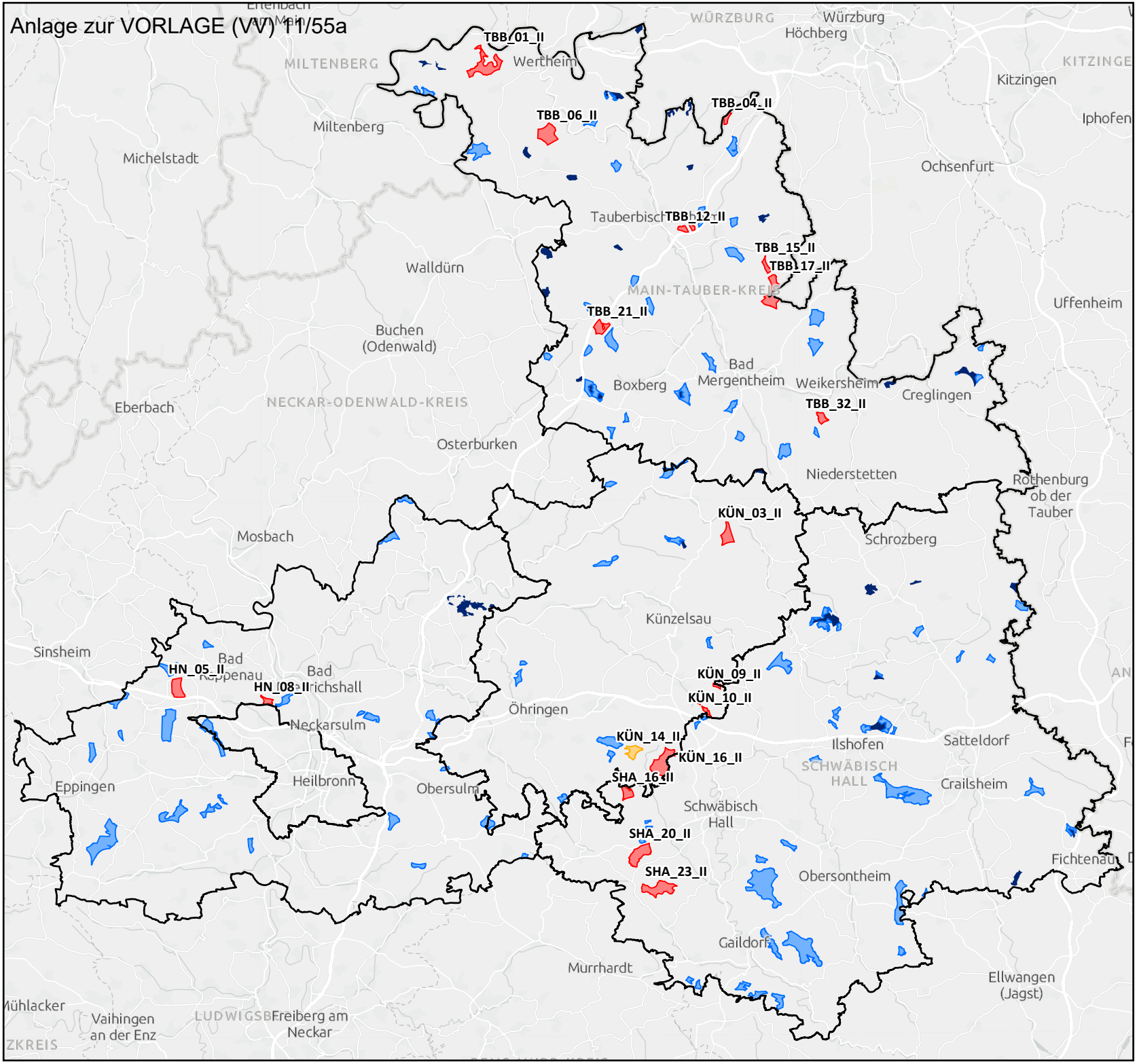
1. Die Verbandsversammlung beschließt die in Tabelle 1 aufgeführte Liste der aus dem Hauptverfahren zu streichenden und ins Annexverfahren zu überführenden geplanten Vorranggebiete als weitere Arbeitsgrundlage für die Verbandsverwaltung.

2. Die Verbandsversammlung ermächtigt die Verbandsverwaltung, eigenständig nach Sachlage Ende Juli 2025 die Abwägung so vorzubereiten, dass das geplante Vorranggebiet KÜN_14_II ebenfalls vom Haupt- ins Annexverfahren überführt werden kann. Diese Ermächtigung gilt auch für mögliche weitere Gebiete, wenn sich im Zuge der fortschreitenden Abwägung zeigen sollte, dass ansonsten die Gefahr bestünde, dass die Abwägung des Hauptverfahrens an einem erheblichen Mangel leiden würde. Die Entscheidung über die Überführung aller betroffenen Gebiete ins Annexverfahren erfolgt durch die Verbandsversammlung im Zuge der Abwägung aller im Rahmen der Beteiligung eingegangener Stellungnahmen.

3. Die Verbandsversammlung beauftragt die Verwaltung mit der Überarbeitung der Unterlagen des Hauptverfahrens und der Erstellung der Unterlagen für den Aufstellungsbeschluss des Annexverfahrens. Der Beschlussvorschlag über den modifizierten Entwurf der Teilfortschreibung Windenergie II und der Beschluss über die Durchführung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach § 9 (3) i.V.m. (5) ROG soll der Verbandsversammlung am 05.12.2025 vorgelegt werden.

4. Die Verbandsversammlung beschließt, dass die Verbandsverwaltung die oben genannten weiteren Verfahrensschritte auf Grundlage des novellierten Landesplanungsgesetzes vorbereiten soll.

Anlage 1: Karte der geplanten Vorranggebiete nach Aufspaltung der Teilfortschreibung Windenergie II in das Hauptverfahren (Teilfortschreibung Windenergie II) und Annexverfahren (Teilfortschreibung Windenergie IIa).



Regionalverband Heilbronn-Franken

Teilfortschreibung Windenergie II
Übersichtskarte der geplanten und bestehenden Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen mit Hinblick auf das geplante Annexverfahren
Stand: 20.06.2025

Landkreise

Geplante Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

- Hauptverfahren
- Klärung steht noch aus
- Annexverfahren

Bestehende Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (TF 2015)

0 5 10 20 Kilometer

N

Grundlagen:

Informationssystem Regionalverband Heilbronn-Franken 06/2025
Geobasisdaten © LGL B-W (www.lgl-bw.de); Az.: 2851.9-1/19
Sources: Esri, TomTom, Garmin, FAO, NOAA, USGS, © OpenStreetMap contributors, and the GIS User Community